

Allgemeine Teilnahmebedingungen, Spielregeln und Haftungsausschluss:

Der Oktoberfestlauf mit SwimRun am 25.09.2021 ist eine Veranstaltung für Einsteiger und erfahrenen Athleten. Es gibt einen 5 km Fun Run, einen 10 km Lauf und einen Halbmarathon (21,1 km). Gelaufen wird auf einer 5 km Rund um die Regattastrecke. Beim Halbmarathon gibt es eine Schlußrunde (1,1 km). Als Rahmenwettbewerb gibt es einen SwimRun über insgesamt 1 km schwimmen und 4,5 km laufen, aufgeteilt auf mehrere Streckenabschnitte.

Teilnahmevoraussetzung sind für alle die korrekte Anmeldung, Beobachtung der eigenen und fremden Leistungsfähigkeit und eigenverantwortliches Handeln am Wettkampftag sowie die Bezahlung des Startgeldes.

Bei Teilnahme am Oktoberfestlauf gilt Haftungsausschluss für die Veranstalter, ihre Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden jeder Art an, es sei denn, sie beruhen auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Veranstalter, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Die Teilnehmer nehmen aus freiem Willen, auf eigenes Risiko an dem Wettkampf teil, verantworten ihren Gesundheitszustand selbst und achten auf diesen.

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass zur Abwicklung des Oktoberfestlauf genannten Daten zur Information für weitere Aktionen der Veranstalter verwendet werden dürfen. Die im Zusammenhang der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen – Filme, Videokassetten etc. – dürfen ohne Vergütungsansprüche durch den Veranstalter genutzt werden.

Die Teilnehmer versichern, dass die angegebenen Daten richtig sind, dass die Startnummer und der Chip getragen werden und nicht an eine andere Person weitergegeben werden. Keine Begleitläufer o.ä..

Der Einwegchip beim Laufen ist am Schuh anzubringen. Der Einwegchip beim SwimRun ist am Fuß anzubringen. **Bitte nur einmal verschließen und nicht wieder öffnen, die selbstklebende Fläche ist dafür nicht ausgelegt.**

Vorsicht auf den Stegen beim Start, es können vereinzelt Nägel herausstehen.

Bei einem vorzeitigen Rennabbruch ist den Anweisungen der Veranstalter, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlung und Nichtbeachtung der Anweisungen der Veranstalter, ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen können zum Ausschluss von der Veranstaltung durch den Veranstalter führen. Bei Nichtantreten, Verschiebung oder Ausfall der Veranstaltung aufgrund schlechten Wetters, höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung besteht kein Anrecht auf Rückerstattung des Startgeldes.

Datum

Unterschrift